

## 2G-NACHWEIS: EPIDEMIOLOGISCH GERINGE GEFÄHRDUNG

"2 G"	Was	Gültigkeit ab	Gültigkeit bis	Nachgewiesen durch
<b>Geimpft</b>	Zweitimpfung mit einem zentral zugelassenen Impfstoff (BioNTech/Pfizer, Moderna, AstraZeneca, Johnson & Johnson, Novavax)	Zeitpunkt der Zweitimpfung	180 Tage nach der Zweitimpfung Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: 210 Tage nach Zweitimpfung	- Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)
	Einmalige Impfung mit einem zugelassenen Impfstoff, falls zuvor eine Covid-19 Infektion durch einen positiven PCR-Test (mindestens 21 Tage vor der Impfung) oder einen neutralisierenden Antikörpertest (keine Fristen vorgesehen) nachgewiesen wurde.	Zeitpunkt der einmaligen Impfung	180 Tage nach der einmaligen Impfung	Impfnachweis durch - Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat) sowie Nachweis einer Covid-19 Infektion durch: - Bestätigung eines Arztes oder Labors über einen positiven PCR-Test bzw. neutralisierenden Antikörpertest
	Weitere Impfung	Zeitpunkt der Impfung	270 Tage nach der weiteren Impfung	- Grüner Pass - Eintrag im Impfpass - Bestätigungskärtchen der Impfstelle - Ausdruck aus ELGA (Impfzertifikat)
<b>Genesen</b>	Bestätigung über eine überstandene Covid-19 Infektion, die molekularbiologisch bestätigt wurde	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Ärztliche Bestätigung bzw. Auszug aus ELGA (Genesungszertifikat)
	Absonderungsbescheid für eine nachweislich mit SARS-CoV-2 erkrankte Person	Zeitpunkt der nachgewiesenen Infektion	180 Tage nach der überstandenen Infektion	Absonderungsbescheid für eine nachweislich an Covid-19 erkrankte Person
<b>Für schulpflichtige Kinder</b>	PCR-Test	Zeitpunkt der Abstrichentnahme	72 Stunden nach der Testabnahme	Testbestätigung des auswertenden Labors
	Corona-Testpass der Schule (Ninja-Pass) sofern die regelmäßigen Testintervalle eingehalten werden - PCR-Test - Antigentest	- Ninja-Pass: Schulwoche inkl. Freitag, Samstag Sonntag - Zeitpunkt der Testabnahme	PCR-Test: 72 Stunden Antigen-Test: 48 Stunden	Corona-Testpass der Schule („Ninja-Pass“) - Testbestätigung von befugter Teststelle bzw. in der Schule unter Aufsicht durchgeführt

Hinweis: Die Verpflichtung zur Vorlage eines 2-G-Nachweises gilt nicht für Schwangere sowie für Personen, die aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können. In solchen Fällen ist ein Nachweis einer befugten Stelle über einen negativen PCR-Test zusammen mit einem ärztlichen Attest vorzuweisen. Weiters gilt: Kinder benötigen keinen eigenen 2-G-Nachweis, um beispielsweise mit ihren Eltern ins Restaurant gehen zu dürfen. Das gilt auch für Personen ab dem vollendeten 12. bis 15. Lebensjahr, die im schulpflichtigen Alter sind und einen gültigen Ninja-Pass bzw. Holiday-Ninja-Pass besitzen. Nach Beendigung des neunten Schuljahres brauchen Jugendliche, wie Erwachsene, einen 2-G-Nachweis.